



STOCKERAU Stadtgemeinde

A-2000 Stockerau, Rathausplatz 1

Tel. +43(0)2266 695, Fax +43(0)2266 695 1250

www.stockerau.at | stadtgemeinde@stockerau.gv.at

Stadtgemeinde Stockerau

Bezirk Korneuburg

Land Niederösterreich

AZ.: 25/2024/GR-AI/In

Stockerau, am 16.2.2024

Betreff: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Stadtgemeinde Stockerau das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf der Änderung des digitalen Örtlichen Raumordnungsprogramms wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 8000 i.d.g.F., sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

21. Februar 2024 bis 03. April 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.


Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin



angeschlagen am: 21.02.2024

nicht abnehmen vor: 04.04.2024

abgenommen am: